



Erläuterungen zur Wahl bei der Mitgliederversammlung 2025 der Deutsch-Italienischen Handelskammer

1. Jedes ordentliche Mitglied, das seinen laufenden Jahresbeitrag entrichtet hat, verfügt in der Mitgliederversammlung über eine Stimme.
2. Juristische Personen und sonstige Rechtsgebilde üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder andere entsprechend bevollmächtigte Personen aus. Für die Erteilung einer Vollmacht benutzen Sie bitte Anlage 7.
3. Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen werden. Für die Erteilung einer entsprechenden Vollmacht benutzen Sie bitte Anlage 8. Kein Mitglied kann mehr als fünf Stimmen (inklusive seiner eigenen) abgeben.
4. Die Vollmachten müssen bis spätestens den Vormittag des 9.6.2025 in der AHK eintreffen: per Post an Deutsch-Italienische Handelskammer, Via Gustavo Fara 26, I-20124 Milano oder per Email an segreteria@pec.ahk-italien.it.
5. Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung ist auch mittels Briefwahl möglich. Bitte beantragen Sie die Unterlagen bis spätestens 26.5.2025 unter segreteria@pec.ahk-italien.it.